

FESTLEGUNG DES EIGENANTEILS AUF GRUNDLAGE DER SCHÜLERFAHRKOSTENVERORDNUNG (SchfkVO)

Bei Zustimmung des Schulträgers zur Übernahme von Fahrkosten (siehe Vorderseite) ist folgender - von den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/-in zu zahlender monatlicher Eigenanteil fällig:

- 14,00 € für jede/n volljährige/-n Schüler/-in und -darüber hinaus - für das erste minderjährige Kind der Familie, welches ein Ticket mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme nutzt;
- 7,00 € für ein weiteres minderjähriges Kind einer Familie, mit Anspruch auf ein Ticket mit Fahrkostenübernahme durch den Schulträger.
- Ab dem dritten minderjährigen und anspruchsberechtigten Kind ist kein Eigenanteil zu zahlen.

Daher hier bitte minderjährige Geschwister eintragen, die bereits ein Ticket mit Fahrkostenübernahme nutzen (keine Selbstzahler):

Kundennummer	Geburtsdatum	Name, Vorname	Schule
5		_____	_____
5		_____	_____
5		_____	_____

Der Eigenanteil entfällt, wenn der/die umseitig genannte Schüler/-in laufende Hilfe Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII erhält (hier ankreuzen u. Bescheinigung beifügen):
Hierzu zählen **nicht** Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II).

DATENSCHUTZ

Wir verwenden Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung dieses Vertrages und für eigene Marktforschungszwecke. Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperlliste zur Verfügung gestellt. Diese Sperlliste enthält nur die gesperrten Ticketnummern und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe Abonnementbedingungen.

Ich/Wir erkläre, dass für den beantragten Zeitraum keine Leistungen nach anderen Vorschriften (z. B. Bundesausbildungs-, Arbeitsförderungsgesetz, etc.) in Anspruch genommen werden, die demselben Zweck dienen und nicht nur den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung abdecken. Die Abonnementbedingungen, die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen des VRR (www.vrr.de) sowie die Datenschutzhinweise des Verkehrsunternehmens (www.bus-und-bahn.de) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Schuldbeitrittserklärung: Bei Minderjährigen tritt der gesetzliche Vertreter neben dem Kunden (Schüler) in dessen Verpflichtung zur Bezahlung des Entgeltes für das Abonnement aus dem vorgenannten Vertrag ein.

X _____

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter/-in)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG) im Dauerverhältnis widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Tarifbestimmungen, die Abonnementbedingungen sowie die Beförderungsbedingungen des VRR habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
Postleitzahl	Wohnort
Kreditinstitut	

Straße/Hausnummer	
Telefon- oder Mobilfunknummer (Angabe freiwillig)	
Geburtsdatum	Tag Monat Jahr

Geschlecht* m w d
(*Angabe freiwillig. Diese Angabe kann jederzeit widerrufen werden.)

IBAN (International Bank Account Number)

X _____
Ort, Datum
Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

X _____
Ort, Datum
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters / des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Dortmund

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

der Fachbereich Schule verarbeitet Ihre persönlichen Daten im Rahmen des Antrages auf Schülerfahrkostenübernahme nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO iVm § 97 SchulG und der hierzu ergangenen Schülerfahrkostenverordnung. Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die DSW 21 erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Eine Speicherung Ihrer Daten und die Weitergabe an die DSW 21 erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für einen Zuschuss zum DeutschlandTicket Schule. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Gültigkeit des DeutschlandTicket Schule erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern (10 Jahre).

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Fachbereich Schule
Die Fachbereichsleitung
44122 Dortmund
E-Mail: schuelerfahrkosten@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Der/die Datenschutzbeauftragte(r)
44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf jederzeitigen Widerruf, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf



Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten an die DSW21

Hiermit willige ich in die Weitergabe meiner, im Rahmen der Beantragung erhobenen, personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO an die DSW 21 ein.

Daten des Schulkindes

Nachname	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Besuchte Schule	

Daten der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schulkindern)

Nachname	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Ausstellung des DeutschlandTicket Schule. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die Gültigkeit des DeutschlandTicket Schule erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern (10 Jahre).

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Die Fachbereichsleitung, 44122 Dortmund oder als Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse schuelerfahrkosten@stadtdo.de richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter dortmund.de/datenschutz.

